

- 1 -

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
VÖLKERRECHTSBÜRO**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel.: 53115-0, FAX: 53185-212 und 312

E - M A I L

GZ: 1055.201/0001e-I.2/2003

Datum: 23. April 2003

Seiten: 1

An: e-Recht@bmf.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Von: LR Dr. Michael Postl

DW: 4567

BETREFF: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rundfunkgebührengesetz und die Fernmeldegebührenordnung geändert werden; Begutachtung; Stellungnahme des BMAA

Zu Zl. GZ. 12 0145/15-I/12/03
vom 27. März 2003

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Aus inhaltlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen den ggst. Entwurf, jedoch wird angeregt, im Vorblatt unter der Rubrik „Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union“ statt der Aussage „Die Vertragskonformität ist gegeben“ gemäss den legislatischen Richtlinien des BKA/VD eine spezifischere Aussage dahingehend zu treffen, ob bezüglich der vorgesehenen Regelung Vorgaben des Rechts der Europäischen Union bestehen.

25 Kopien der ggstl. Stellungnahme werden unter Einem an den Präsidenten des Nationalrates weitergeleitet.

- 2 -

Für die Bundesministerin:
i.V Postl m.p.